

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 10 (1918)
Heft: 6

Artikel: Gewerkschaftliche Delegiertenversammlungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5 bis 200 und Genf mit 5 bis 500 Fr., während Basel wieder am weitesten geht und dem Lehrmeister mit Geldbusse, eventuell *Haft* droht. Den Gipfel leistet sich *Obwalden*, dessen Gesetz ganz nach Mittelalter riecht, indem es für die Lehrmeister Bussen von 1 bis 100 Fr. vorsieht, während minderjährige Lehrlinge, die ihren Meister ohne Ermächtigung verlassen oder überhaupt zu begründeten Klagen Anlass geben (!), zu einer Gefängnisstrafe von 24 Stunden bis 10 Tagen verurteilt werden können.

Ein allgemeiner Ueberblick zeigt uns, dass in den Kantonen Basel, Zürich und teilweise Bern, wo die Arbeiterbewegung über eine bestimmte Macht verfügt, die Gesetze durch Verordnungen bis zu einem gewissen Grade verbessert werden. Allein gerade dort, wo die Arbeitsverhältnisse am miserabelsten sind, weil eben die Arbeiterorganisationen fehlen, und das gilt namentlich für die Kantone Glarus, Obwalden, Freiburg und Zug, bestehen «Schutz»bestimmungen, die eher einem Schutze des Lehrmeisters als einem solchen des Lehrlings gleichen. Und schliesslich kommen die Stickereikantone der Ostschweiz, wo noch gar keine einschlägigen Gesetzbestimmungen bestehen und auch in der nächsten Zeit nicht zu erwarten sind.

Diese Verhältnisse machen es zur dringenden Notwendigkeit, eine Regelung des Lehrlingswesens auf *eidgenössischem Boden* zu verlangen. Die Arbeiterschaft postuliert diese Forderung schon seit 1911, wo der Arbeiterbund dem Industriedepartement den Entwurf eines eidgenössischen Lehrlingsgesetzes unterbreitete. Die ursprüngliche Fassung hat seither einige Aenderungen erfahren durch Ergänzungen des Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Jugendorganisation. Eine Kommission aus Vertretern der Partei, des Gewerkschaftsbundes und der Jugendorganisation soll den neuen Entwurf beraten, damit dann die parlamentarische Aktion einsetzen kann. Eine gewisse Beschleunigung der Angelegenheit könnte gewiss nur von Nutzen sein, da eine zentrale Gesetzgebung zur dringenden Notwendigkeit geworden ist.



Gewerkschaftliche Delegiertenversammlungen.

In gewohnter Weise hielt über Pfingsten eine ganze Reihe von Verbänden ihre Delegiertenversammlungen ab, die zum Teil mit sehr wichtigen Verhandlungsgegenständen ausgefüllt waren.

Die *Buchbinder* tagten in Olten und beschlossen, vorerst ihrem Zentralvorstand in Form einer Beitragserhöhung von 5 bis 20 Rp. pro Woche eine Teuerungszulage zu gewähren. Abgelehnt wurde dagegen die angestrebte Fusion mit dem Verband der *Papier- und graphischen Hilfsarbeiter*, der an seiner Versammlung in Bern der Verschmelzung einmütig zugestimmt hatte.

Die Delegiertenversammlung der *Gemeinde- und Staatsarbeiter* in Basel beschloss, die Bestrebungen zur Erreichung des Achtstundentages energisch fortzusetzen. Gewünscht wurde sodann ein inniges Zusammenarbeiten mit den lokalen Parteisektionen; zu diesem Zwecke werden die Mitglieder aufgefordert, in die Partei einzutreten.

Statt ihrer üblichen Generalversammlung begnügten sich die *Typographen* mit einer Delegiertenversammlung, die in Neuenburg stattfand. Die Arbeitslosenunterstützung wurde von 3 resp. 3.50 auf 3.50 bis 4 Franken erhöht, sowie Kenntnis genommen vom Ankauf eines Hauses in Bern, welches das Verbandsbureau beherbergen soll.

Die *Holzarbeiter* kamen in der Bundesstadt zusammen und diskutierten lebhaft das Thema: Unsere Aufgaben in der Arbeiterbewegung. Als Resultat wurde eine Kund-

gebung beschlossen. Die Streikunterstützung wurde von Fr. 2.50 auf Fr. 3.50 erhöht.

Die *Militärschneider und -schneiderinnen*, die in Zürich versammelt waren, beschlossen einstimmig, sich auf 1. Juli mit dem Verband der Zivilschneider zu verschmelzen. In der Hauptsache war es die ausserordentliche Notlage der für die Eidgenossenschaft arbeitenden Militärschneider, die es geraten erscheinen liess, Anschluss an den Stärkeren zu suchen. Die vom Bund ausgebeuteten Militärschneider und -schneiderinnen werden nun nicht mehr in stumpfer Ergebenheit ihr schweres Schicksal ertragen, sondern laut und vernehmlich eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Notlage fordern.

Die *Stein- und Tonarbeiter* beschlossen in Aarau die Schaffung einer Unfallversicherungszuschkasse mit vorläufig 30 Rp. Wochenbeitrag, falls die Aufnahme in die Gewerbekasse Zürich abgelehnt wird. Um dem Verbands erhöhte Kampfmittel zuzuführen, wurde der Beitrag auf 1. Juli um 10 Rp. erhöht. In Kompensation erhöht sich die Streikunterstützung auf Fr. 2.10 bis 2.90, ausserdem 40 Rp. pro Kind.

Die *Textilarbeiter* beschäftigten sich in der Hauptsache mit einer Revision ihrer Verbandsstatuten, die verschiedene Abänderungen im Unterstützungswesen und die Schaffung der Institution eines erweiterten Zentralvorstandes vorsieht.

Eine Woche vorher hielt in Bern die *Arbeiterunion Schweiz. Transportanstalten* ihre Delegiertenversammlung ab, an der die Revision des Arbeitszeitgesetzes besprochen und einstimmig die Forderung des Achtstundentages erhoben wurde. Sodann wird eine Verbesserung des Besoldungsgesetzes verlangt. Die Beiträge wurden um Fr. 1.60 pro Mitglied und Jahr erhöht. Einen gleichen Beschluss faßten die *Strassenbahner*.

Die Delegiertenversammlungen des *Lokomotivpersonals* und der *Weichen- und Bahnwärter*, die am 3. und 4. resp. 5. und 6. Mai in Olten tagten, besprachen das Besoldungs- und Arbeitszeitgesetz, dessen Revision unerlässlich ist, und stimmten dem Begehren der Kartelleitung um eine Nachtragsteuerzulage pro 1918 zu. Die Weichenwärter verlangten jedoch einen höheren Ansatz als das Kartell vorschlug und einigten sich auf 900 Franken sowie weitere 100 Franken für jedes Kind. Beide Verbände beschlossen eine Beitragserhöhung.

Der Lokomotivpersonalverein beschloss die Verlegung des Vorortes von Zürich nach Bern.

Am 7. und 8. Mai hielt in Zürich der *Zugpersonalverein* seine Delegiertenversammlung ab, an der unter anderem lebhaft der Generalstreik diskutiert wurde. Sodann wird eine Revision der Pensions- und Hilfskasse sowie des Arbeitszeitgesetzes verlangt. Lebhafteste Entrüstung rief die bisherige Behandlung der Teuerungszulagen und variablen Nebenbezüge durch den Verwaltungsrat der S. B. B. hervor. Der Zentralvorstand wurde beauftragt, alle gutscheinenden Massnahmen anzuwenden, eventuell auch die Arbeitsniederlegung, um einen baldigen gerechten Entscheid herbeizuführen.

So sehen wir überall, wie das Bestreben vorherrscht, auch in dieser unglücklichsten Kriegszeit die Gewerkschaftsorganisationen auszubauen und sie zu einem starken Werkzeug im proletarischen Klassenkampfe zu gestalten.



Aus schweizerischen Verbänden.

Buchbinder. Die Mitgliederzahl konnte im Jahre 1917 von 1087 auf 1202 gesteigert werden. Die Gesamteinnahmen beziffern sich auf Fr. 58,254.—, die Ausgaben auf Fr. 67,373.—, so dass infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse ein Rückschlag von Fr. 9120.— eintrat. Am meisten wurde die Krankenkasse belastet; ihre